

(A) (Minister Matthiesen)

eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes regeln. Im übrigen war da auch - Klammer auf - einmal von "Lex Matthiesen" - Klammer zu - die Rede. Ihr Parteifreund, der im Lande immer herumgelaufen ist und gesagt hat: Den werden wir in Nordrhein-Westfalen schon zwingen! Bisher ist nichts gekommen.

Sie müssen schon erlauben, daß in einer Debatte, wo wir im Kern einig sind, wir darüber diskutieren, wie wir mit den jeweiligen Widersprüchen fertig werden wollen, die wir alle auf unserem Buckel haben. Ich hoffe, daß uns das gelingt. Und wenn uns das gelingen würde, dann würde uns auch mit einem Bodenschutzgesetz NRW, auch losgelöst von einem Bundesgesetz, ein großer Wurf gelingen. Aber ich sage Ihnen voraus: Kein Gesetzeswerk wird so viele Beratungskonflikte und Nachfolgekongflikte haben wie gerade ein solches Werk. Denn hier geht es nicht nur um Eigentumsfragen und damit richtig ums Eingemachte; hier geht es auch an den Nerv ordnungspolitischer Vorstellungen. Dies wollte ich gerne zum Schluß der heutigen Debatte und, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihnen gegenüber in besonderer Weise versöhnlich zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, meine Damen und Herren. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag einstimmig an unseren Fachausschuß überwiesen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

(C)**Sechstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/206

zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
Drucksache 11/329 (Neudruck)

Weiterhin liegen Ihnen vor mit Drucksache 11/386 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN und mit Drucksache 11/390 ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., wobei ich zu dem zweiten Änderungsantrag darauf hinweisen möchte, daß es einen Neudruck dieses Änderungsantrages gibt, der zur Zeit aber noch im Umdruck und noch nicht verteilt worden ist. Deshalb erlaube ich mir, diesen neuen Text - Neudruck F.D.P. - von hier aus zu verlesen, wenn Sie einverstanden sind:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**(D)**

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Die in Artikel I Nummer 3 enthaltene Fassung des § 6 Abs. 2 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:

3. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Abgeordnete erhalten monatliche Kostenpauschalen für

1. allgemeine Kosten, insbesondere für die Betreuung der Wahlkreise, Bürokosten, Porto und Telefon sowie sonstige Auslagen, die sich aus der Ausübung des Mandats ergeben, in Höhe von 2 081 DM; diese Pauschale wird um 250,- DM gekürzt, wenn Abgeordnete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gemäß § 6 im Landtag ganz oder teilweise beschäftigen. Werden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gemäß Absatz 6 außerhalb des Landtags ganz oder teilweise beschäftigt, entfällt diese Verkürzung."

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Das ist der neue Antrag Drucksache 11/390 (Neudruck). Diese beiden Anträge, also Drucksache 11/386 - Änderungsantrag Fraktion DIE GRÜNEN - und Drucksache 11/390 (Neudruck), wie von mir verlesen, werden nun in die Beratungen mit einbezogen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Hardt für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Hardt [CDU]: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In eigener Sache zu entscheiden, ist nicht populär. Uns bleibt aber kein anderer Weg offen, wir müssen selbst entscheiden. Dies ist nun einmal die Vorgabe. Auch wir Abgeordneten haben einen Anspruch auf angemessene Alimentierung.

In der Bundesrepublik läuft die Diskussion um immer kürzere Arbeitszeiten - Stichwort: Freizeitgesellschaft. Grundsätzlich haben wir die 40-Stunden-Woche schon längst hinter uns gelassen. Für Abgeordnete kann ich dies leider nicht feststellen. 60 bis 70 Wochenstunden sind die Regel. Die Abgeordnetentätigkeit ist oftmals - ich denke an die vielen Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen - eine Dienstleistung für unsere Bürger im Lande.

(B)

Der Landtag hat sich nach unserer Auffassung eine unabhängige Regelung gegeben, und dies ist gut so. Die Grundlagen der Diätenerhöhung sind die unverfälschten Daten des Präsidenten des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik aus dem Jahr 1989. Diese sind die Bemessungsgrößen für die Erhöhung für das Jahr 1991. Wer da von "Selbstbedienungsladen" spricht, verdreht, ob bewußt oder unbewußt, die Fakten.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil vom 5. November 1975 zur Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung fest, daß diese entsprechend der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu bemessen sei. Die Frau Präsidentin ist dem mit Drucksache 11/50 nachgekommen. Die Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung von 3,9 % ist nach unserer Auffassung angemessen.

Inhaltlich wurde der Gesetzentwurf im Hauptausschuß in zwei Durchgängen beraten. In § 6 Abs. 2 geht es

(C)

um die Kürzung der Kostenpauschalen bei den Kolleginnen und Kollegen, die nach Maßgabe des § 6 Abs. 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtag beschäftigen. Auch hier muß gesagt werden: Alle Fälle des Lebens lassen sich nun einmal nicht in Paragraphen und Vorschriften pressen.

Die letzte Stunde war ein Schauspiel gerade dieser Diskussion. Wir haben im Hauptausschuß eine Regelung gefunden, daß diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Mitarbeiter im Landtag beschäftigen, nach Maßgabe und Richtlinien des Ältestenrats einen Abzug erhalten. Der vom Präsidenten soeben vorgelesene Änderungsantrag der F.D.P. - Drucksache 11/390 Neudruck - enthält genau das, was wir gewollt haben, die F.D.P.-Fraktion will nur weniger Geld, nämlich 250 DM. Da habe ich die herzliche Bitte, daß Sie von der F.D.P.-Fraktion sich die entsprechende Beschlußfassung vornehmen. Da steht nämlich auch: 250 DM. Die Diskussion mit der F.D.P.-Fraktion, die wir unerquicklicherweise im Hauptausschuß hatten, ist mit diesem Antrag also gegenstandslos geworden,

(Zuruf des Abgeordneten Schultz-Tornau [F.D.P.] - Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Das ist doch ganz was anderes!)

(D)

denn sie verlangt, daß die Abgeordneten, die ihre Mitarbeiter nicht im Landtag beschäftigen, keinen Abzug bekommen.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Nein! Nein!)

Genau das ist die Regelung nach Maßgabe des Ältestenrats für diejenigen Abgeordneten, die ihre Mitarbeiter im Landtag beschäftigen.

- Sie können hundertmal nein sagen, dies steht in § 6 Abs. 2. Diejenigen Abgeordneten, die ihre Mitarbeiter außerhalb des Landtags beschäftigen, erhalten das Entsprechende. Deshalb sind wir der Meinung, daß der Antrag der F.D.P.-Fraktion gegenstandslos ist.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(A) (Hardt [CDU])

Meine Damen und Herren! Wir sollten jetzt entscheiden. Es ist in dieser Frage hin- und hergegangen, wir sollten jetzt zum Abschluß kommen. Ich habe die herzliche Bitte - -

Vizepräsident Schmidt: Herr Hardt, würden Sie noch eine Frage des Kollegen Schultz-Tornau beantworten?

Abgeordneter Hardt [CDU]: Jawohl. Ich komme zum Schluß und beantworte dann die Frage.

Ich habe die herzliche Bitte, daß Sie der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zustimmen. Ich glaube, dies ist ein ausgewogener Vorschlag. Alle unsere Regelungen - ich bleibe dabei, meine Damen und Herren: Alle Fälle des Lebens sind einfach nicht zu regeln und zu reglementieren - sind dann im Ältestenrat zu besprechen. Das ist wesentlich sinnvoller, als jetzt noch in den letzten fünf Minuten Anträge zu ändern.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Schultz-Tornau!

(B)

Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Herr Kollege Hardt, da Sie der Meinung sind, es bestünden zwischen Ihrer und unserer Fraktion keine Unterschiede mehr, frage ich Sie: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß nach dem Vorschlag der CDU und der SPD, also der Mehrheit im Ausschuß, derjenige Abgeordnete, der sowohl in seinem Wahlkreis als auch hier für seine parlamentarische Tätigkeit einen Mitarbeiter hat, gegenüber dem Abgeordneten, der der Meinung ist, die parlamentarische Tätigkeit sei Nebensache, und deshalb ausschließlich im Wahlkreis einen Mitarbeiter beschäftigt, 250 DM weniger bekommt? Würden Sie mir zugestehen, daß das so ist?

(Beifall bei der F.D.P.)

Abgeordneter Hardt [CDU]: Ich kann Ihnen nur zugestehen, was wir im Endeffekt festgestellt haben, und das geht aus der Beschlussempfehlung hervor. Wir bekommen nach § 6 Abs. 6 eine entsprechende Hilfe; deren Höhe haben wir vorhin im Nachtrags-

haushalt geregelt. Wer diese Hilfe teilweise oder ganz in Anspruch nimmt, muß einen entsprechenden Abzug haben, Mindestbetrag 250 DM. Das ist genau das, was Sie fordern.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Nein!)

- Tut mir leid, dann lesen Sie es noch einmal durch! Ich will jetzt keine Erbsenzählerei. Es steht auf Seite 6 von Drucksache 11/329.

Mir kommt es auch auf die Glaubwürdigkeit vor der Bevölkerung an, meine Damen und Herren! Das, was wir für die Wahlkreisarbeit bekommen, muß voll eingesetzt werden, daran dürfen wir keine müde Mark verdienen.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Sie haben doch gar nicht begriffen, was Sie hier vertreten!)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Hardt! - Ich gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Tschoeltsch von der F.D.P.-Fraktion weiter.

(D)

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. haben die Anregung der Präsidentin des Landtags von Nordrhein-Westfalen vom 20. Juni 1990 aufgegriffen und die Abgeordneten diäten an die zwischenzeitlich eingetretene Lohn- und Gehaltsentwicklung und die Veränderungen der Lebenshaltungskosten angepaßt. Diese Anpassung ist auch in der Öffentlichkeit als sehr maßvoll zur Kenntnis genommen worden

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wirklich?)

und wird erst am 1. Januar 1991 in Kraft treten. Auf diese Feststellung lege ich besonderen Wert.

Was mich und meine Fraktion allerdings im Gesetzgebungsberatungsverfahren gestört hat, ist die Tatsache, daß SPD und CDU in der zweiten Sitzung des Hauptausschusses von der gemeinsamen Linie abgewichen sind und eine geänderte Berechnung der Kostenpauschale vorgeschlagen haben. Diese Neure-

(A) (Tschöeltsch [F.D.P.]

gelung allerdings ist nicht angemessen und auch nicht praktikabel. Aus diesen Gründen haben wir heute mit Drucksache 11/390 eine Anregung der Präsidentin aufgegriffen und sind auch Bitten der Landtagsverwaltung gefolgt, ein praktikables, handhabbares Verfahren für die Berechnung der Kostenpauschale einzuführen,

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Das kostet aber eine halbe Million!)

das ohne anrühige Nachprüfungen und Nachschnüfereien, ohne viel bürokratischen Aufwand abgewickelt werden kann. Diese von uns vorgeschlagene Regelung war für die F.D.P.-Fraktion kostenneutral. Wir haben das nachgerechnet; sie kam für den Steuerzahler auf +/- null heraus, d. h. keine erhöhten Belastungen der Steuerzahler.

Nun sind vorhin bei uns Informationen eingegangen - was wir zunächst nicht wußten -, daß offensichtlich diese Regelung bei SPD- und CDU-Abgeordneten wohl mehrheitlich zu einer Erhöhung der Pauschale geführt hätte. Das war nicht unser Wunsch.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Unser aber auch nicht!)

(B)

Aus diesem Grunde haben wir, um das auszugleichen, den Neudruck vorgelegt. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, diesem Antrag der F.D.P. zuzustimmen. Bleiben Sie bei dem Beschlußvorschlag des Hauptausschusses, dann müssen wir als F.D.P.-Fraktion sagen, daß diese dort festgelegte Regelung mit den entsprechenden Differenzierungen in der Praxis nur Abgeordnete von der F.D.P.-Fraktion und von der Fraktion DIE GRÜNEN treffen würde. Das ist nun einmal so, und das empfinden wir als ungerecht. Wenn Sie so verfahren, müssen wir das gesamte Gesetz ablehnen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf hinweisen, daß Abgeordnete der F.D.P. nach der Beschlußfassung den § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung in Anspruch nehmen und dem Präsidenten eine schriftliche Begründung zur Abstimmung vorlegen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Tschöeltsch. - Für die Fraktion der DIE GRÜNEN darf ich Herrn Dr. Vesper das Wort geben.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Abgeordneten sind die einzige Berufsgruppe, die Tarifverhandlungen mit sich selber führt. Wir verteilen dabei nicht etwa einen Gewinn, den wir selbst erwirtschaftet haben, sondern wir verteilen das Geld der Allgemeinheit - Geld, das von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebracht wird.

Schon aus diesem Grunde müssen wir als Selbstbediener - ich sage dieses Wort ganz bewußt, denn wir bedienen uns selbst - besonders sorgfältig, und damit meine ich besonders bescheiden, mit der Festlegung unseres eigenen Einkommens umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wir müssen dabei glaubwürdig sein, meine Damen und Herren. Wir dürfen nicht von anderen fordern und uns geben. Das ist die Grundlinie, auf der wir den vorliegenden Gesetzentwurf bewerten. Danach ist eindeutig für uns: Der Gesetzentwurf ist insgesamt abzulehnen.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Aber das Geld nehmen Sie dann an!)

Aber lassen Sie mich mit dem beginnen, was wir mittragen können. Die Auslegung einer dritten Anwesenheitsliste ab 17 Uhr wird von uns schärfstens unterstützt.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Schärfstens?)

- Schärfstens! - Jetzt hat sich der Saal wieder etwas gefüllt, aber wie es hier im Plenum zeitweise nachmittags zugeht, sollte dies im Interesse aller Fraktionen begrüßenswert erscheinen lassen.

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Das ist ja schulmeisterlich! Schlimmer als ein Oberlehrer! - Unruhe)

Auch die vorgeschlagene Änderung zu § 6 Abs. 3 können wir mittragen.

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Wir tragen schließlich den Abzug eines Betrages bis zur Höhe von 500 DM von der monatlichen Kostenpauschale mit, wenn die Abgeordnetenmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen überwiegend im Landtag tätig sind, auch wenn gar nicht zu bestreiten ist, Herr Kollege Tschoeltsch, daß sich die großen Fraktionen hier eine "Lex GRÜNE und F.D.P." ausgedacht haben, deren Abgeordnete ohne Direktmandate sehr viel stärker gezwungen sind, ihre Mitarbeiterkapazität hier am Sitz des Landtags zu bündeln, als die Abgeordneten der großen Fraktionen.

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Dann müssen Sie für mehr Wähler sorgen! - Anhaltende Unruhe)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich immer so aufregen, wenn ich zu diesem Punkt rede, meine Damen und Herren. - Bedenklich ist, daß die finanzielle Belohnung derer, die ihre Mitarbeiter im Wahlkreis beschäftigen, die Grauzone zwischen Parteiarbeit und Mandatstätigkeit noch weiter verdunkeln könnte. Ich sage: könnte!

(Beifall bei der F.D.P.)

(B)

Denn wer will hier seine Hand dafür ins Feuer legen, daß die Mitarbeiter weit weg im Wahlkreis nicht zumindest zum Teil Arbeiten erledigen, die eigentlich in die Sphäre der Partei gehören und von dieser finanziert werden müßten? Wir sind da für eine strikte Trennung.

(Ha, ha, ha! bei der SPD)

Mittel aus dem Abgeordnetengesetz dienen der Tätigkeit der Abgeordneten.

(Weiterhin anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schmidt: Herr Dr. Vesper, entschuldigen Sie. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch, dem Redner zuzuhören.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Er muß aber auch etwas zu verkaufen haben!)

(C)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Die Fraktionszuschüsse dienen der Finanzierung der Tätigkeit der Fraktionen und die Wahlkampfkostenrückerstattung der Mitfinanzierung der Parteien; wir kommen ja gleich dazu.

Trotz dieser grundsätzlichen Bedenken werden wir dem vorgeschlagenen Abzug zustimmen, weil wir erstens immer für sinnvolle Einsparungen sind und zweitens das Argument nicht von der Hand zu weisen ist, daß im Landtag tätige Mitarbeiter dessen Einrichtungen kostenlos nutzen.

Hier hören die Gemeinsamkeiten jedoch auf. Wir beantragen vor allem zwei Änderungen, die ich noch einmal erläutern möchte:

Erstens. Ich bleibe dabei, meine Damen und Herren, daß eine Diätenerhöhung heute das völlig falsche Signal ist. Sie ist ein Signal, das den Bürgern und Bürgerinnen, den Rentnern, den Arbeitslosen und den vielen Armen in unserer Gesellschaft sagt: Seht her, die öffentliche Kassenlage mag noch so dramatisch sein, wir Selbstbediener erhöhen unsere Diäten wie gehabt, sozusagen routinemäßig in jedem Spätsommer zu später Stunde, in der der Öffentlichkeit vielleicht schon das eine oder andere Auge zugefallen ist.

(D)

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Verzichtet ihr auf die Erhöhung?)

Sie sollten mir doch in einem zustimmen: Niemand hier im Raum leidet mit 6 958 DM wirtschaftliche Not. Dieser Betrag ist erheblich höher als der, den der Durchschnittsbürger bzw. die Durchschnittsbürgerin verdient. Deswegen stünde es uns gut an, bei unseren Tarifverhandlungen mit uns selber die Nummer 1 in Zurückhaltung und Selbstbeschränkung zu sein. Warum können Sie uns nicht darin folgen, ausgerechnet in diesem Jahr einmal ganz auf eine Erhöhung zu verzichten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns selbst - weil hier dauernd Zwischenrufe von links kommen - haben wir eine Diätenregelung geschaffen, die den Gedanken "Orientierung an den Durchschnittseinkommen" praktisch umsetzt. Wir alle geben relativ hohe Beträge monatlich ab - zwischen 3 100 DM und 3 900 DM -, mit denen unter ande-

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

rem solche gemeinnützigen ökologischen und sozialen Projekte finanziert werden, denen im Zuge der Sparpolitik der öffentliche Geldhahn zugedreht wurde: Arbeitsloseninitiativen - -

(Abgeordneter Böse [SPD]: Ein Heuchler bist du!)

- Erstens habe ich eben gehört, daß wir uns hier siezen sollen - das zum "du" -, und zum "Heuchler" möchte ich sagen: Überlegen Sie sich mal, inwieweit das auf Sie selber zutrifft!

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Dr. Vesper, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Frechen?

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich würde sie gern zulassen, nur muß ich noch meinen zweiten Punkt begründen, und meine Redezeit geht langsam zu Ende. Deswegen muß ich mich jetzt ein bißchen beeilen.

Ich fahre in meiner Aufzählung fort: Arbeitsloseninitiativen, Wohnbundprojekte, alternative Kulturprojekte, Umstellung auf biologischen Landbau und vieles mehr.

(B)

Zweitens, zur Fahrtkostenpauschale. Wir möchten die Fahrtkostenpauschale durch ein landesweites ÖPNV-Ticket ersetzen, und das aus zwei Gründen:

(Zuruf: Das ist teurer!)

zum einen, weil wir es für sinnvoller halten - selbst wenn es teurer ist -, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu belohnen als das Autofahren, und zum anderen, weil von einem solchen Beschluß eine weitreichende positive Signalwirkung für die Menschen in NRW und darüber hinaus ausgehen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem sind wir uns doch wohl alle einig, meine Damen und Herren: Wenn wir den motorisierten Individualverkehr nicht konsequent auf Bus und Bahn verlagern, geht es auch in NRW schon sehr bald nicht mehr weiter.

(C)

Sie sagen einfach, das geht nicht. Ich sage: Wir alle, die wir von dieser Änderung betroffen sind, würden sicherlich mit erheblich mehr Tatkraft und mehr kreativer Ungeduld dafür sorgen, daß der ÖPNV in NRW drastisch verbessert wird. Wenn wenigstens das das Ergebnis dieser Debatte wäre, wäre das schon ein Gewinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Vesper. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Wendzinski das Wort.

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten gehören zu den wenigen Berufsgruppen in diesem Land, die ihre Tarifierhöhung öffentlich vornehmen müssen, und die Abgeordneten in diesem Lande gehören zu den wenigen Berufsgruppen, die sozusagen gläserne Taschen haben. Von keinem anderen Berufszweig wird so öffentlich über seine Besoldung gesprochen wie von Abgeordneten: weder von Gewerkschaftsfunktionären noch von Medienvertretern noch von Journalisten noch von denen, die lohnabhängig sind, und noch viel weniger von denen, die freischaffend sind.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Dieses ist gut. Ein Stück der Demokratie ist die Offenheit. Das heißt aber auch, sich öffentlich zu stellen und dazu zu stehen, was man beschließt, und nicht vordergründig mit einer doppelten Moral zu arbeiten. Wir brauchen unabhängige Abgeordnete und keine Abgeordneten, die von Firmen, Konzernen oder sonstigen Verbänden finanziert werden. Dies lehnen wir Sozialdemokraten ab.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Wir Sozialdemokraten sind für - im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils - unabhängige Abgeordnete. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß Abgeordnete einen Vollzeitjob haben, und den müssen wir auch wahrnehmen.

Was ist nun die Sachlage dessen, was hier in den

(A) (Wendzinski [SPD])

letzten Stunden geschehen ist? Wir haben einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und F.D.P. eingebracht, und in diesem gemeinsamen Antrag, der auf dem Vorschlag der Präsidentin basiert, haben wir gesagt, daß die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Mitarbeiter hier im Landtag beschäftigen, einen Kostenvorteil gegenüber den Kolleginnen und Kollegen haben, deren Mitarbeiter in einem Wahlkreisbüro arbeiten. Bei diesem ständigen Streit geht es um Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

Zudem haben einige - nicht alle - Abgeordnete gesagt, daß sie eine weitere Stärkung ihrer parlamentarischen Arbeit dadurch benötigten, daß statt der bisherigen Halbtagskraft eine Vollzeitkraft finanziert wird. Einige - nicht alle - werden dies in Anspruch nehmen. Dies muß in einem Zusammenhang gesehen werden. Wenn jemand die 3 900 DM in Anspruch nimmt - sei es in der Poolbildung oder als Einzelabgeordneter, wenn er mehrere Halbtagskräfte einstellt -, muß die bisher bestehende Ungleichbehandlung ausgeglichen werden.

Die Ungleichbehandlung besteht darin, daß diejenigen, die im Land ein Wahlkreisbüro haben, Miete, Heizung, Telefon und Raumkosten einschließlich der Reinigung bezahlen müssen und nicht die Räumlichkeiten einschließlich des Büromaterials hier im Landtag in Anspruch nehmen. Der Direktor des Landtags hat das einmal durchgerechnet: Er kam auf einen Kostenvorteil von 600 bis 650 DM. Dies ist eine Ungerechtigkeit. Niemand soll bestraft werden, es muß Gerechtigkeit herrschen.

(B)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wendzinski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuhl?

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Ja sicher. Auf den hatte ich mich sowieso eingestellt, weil gar nicht mehr erkennbar ist, welche Meinung die F.D.P. hat. Herr Kuhl, welche Meinung haben Sie denn?

Vizepräsident Schmidt: Nur eine Frage, Herr Kuhl. Bitte!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Verehrter Herr Kollege Wendzinski, Sie haben gerade von der Ungleich-

(C)

behandlung gesprochen. Ich darf Sie fragen: Wieviel wird eigentlich von der Fahrtkostenpauschale der Kollegen abgezogen, die mit kommunalen oder firmeneigenen Fahrzeugen ständig herumkutschiert werden und die trotzdem die volle Pauschale - wie alle anderen auch - bekommen, obwohl sie damit den Staat zumindest in vielen Teilen zweimal belasten?

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Herr Kuhl, ich habe gehört, daß dies in den letzten Tagen in Ihrer Fraktion eine Rolle gespielt hat. Wenn Sie sich auf diesen Kriegsschauplatz begeben, müssen Sie das etwas näher untersuchen. Ich habe zum Beispiel einige der Kollegen, die eine Doppelbelastung haben - zweierlei Mandate: Ein kommunales Mandat und ein Landtagsmandat - gefragt. Ich sage: einige, ich habe keine Umfrage vorgenommen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]): Wieviel gibt es denn davon?

Die haben mir dargelegt, daß sie einen Teil dieser Fahrtkostenpauschale abtreten.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: An wen denn?)

(D)

Bevor Sie also irgendwelche Vorwürfe erheben, würde ich vorschlagen, sich sachkundig zu machen und hier nicht alle pauschal zu diffamieren und zu verdächtigen.

(Beifall bei der SPD)

In der Diskussion kamen interessante Aspekte auf. Da wurde vorgetragen: Wenn ich keine Mitarbeiterin beschäftige, die 3 800 DM gar nicht in Anspruch nehme, habe ich sozusagen einen Kostenvorteil. Dann müssen wir doch offen darlegen: Die Kostenpauschale ist kein geheimes Einkommen der Abgeordneten. Wenn es das wäre, müßte es eigenständig versteuert werden. Bitte, machen Sie das einmal! Von daher ist auch zu überlegen: Können die Kostenpauschalen überhaupt gezahlt werden, wenn man nicht entsprechende Arbeitsleistungen vollbringt und keine Bürounkosten hat? Es kann doch nicht so sein: Wer nichts tut - das ist natürlich niemand hier im Raum -

(A) (Wendzinski [SPD])

hat das höchste Nettoeinkommen. Das darf doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dann kam heute morgen Herr Tschoeltsch, den ich außerordentlich bedauere, und sagte: Wir haben gegenüber gestern eine neue Gefechtslage, heute morgen gab es eine Fraktionssitzung der F.D.P. -das ist bei der F.D.P. auch leichter und schneller möglich als bei uns -, und wir würden vorschlagen: 250 DM hinauf und 250 DM hinunter. - Das haben wir bei uns diskutiert. Bei den beiden großen Fraktionen gab es dann auch eine Neigung dazu - unabhängig von den Fraktionsbeschlüssen; das war ja alles danach -, diesem Gedanken näherzutreten.

Nun waren wir darüber gerade in der Diskussion, ob wir Ihrem Gedanken näherzutreten sollten, da kam Herr Tschoeltsch und sagte: Nein, nein, wir haben heute einen dritten Beschluß gefaßt, alles wieder zurück, wir haben eine neue Überlegung. - Von daher sage ich: Sie sind zwar eine große Partei mit 14 Abgeordneten, aber sie scheinen dort mehr als 14 Meinungen zu haben. Deswegen bedaure ich Herrn Tschoeltsch, daß er dieses schwierige Geschäft zwischen den Fraktionen abwickeln mußte. Ich glaube, daß Sie es solide versucht haben, aber Ihre Fraktion ist Ihnen nicht gefolgt. Das ist natürlich auch ein Zeichen der Liberalität: Jeder geht in eine andere Richtung. Aber es darf nicht dazu führen, daß wir hier falsche Argumente verwenden.

(B)

Ich sage dazu noch einmal: Die Kostenpauschale ist ein Ersatz für die Bürounkosten, die die Abgeordneten für ihre Arbeit in diesem Lande haben, und dafür ist sie einzusetzen, nicht aber als stille Finanzreserve, um an der Steuer vorbei Nettoeinkünfte zu erzielen.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Wovon leben Sie eigentlich, Herr Wendzinski? Das ist doch eine bösertige Unterstellung!)

- Das ist keine bösertige Unterstellung, das ist das Ergebnis der Diskussion. Denn einer Ihrer Kollegen hat mir gesagt: Das kann doch wohl nicht wahr sein: Wenn ich niemand beschäftige, bekomme ich mehr Geld!

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Das ist doch absurd!)

(C)

Von daher wird die SPD-Fraktion dem Antrag so, wie er vom Hauptausschuß vorgelegt worden ist, zustimmen, und ich hoffe auf eine breite Zustimmung. Auch die F.D.P.-Fraktion wird in vielen Bezügen diesem Gesetz zustimmen.

Die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN möchte ich nur an mein letztes Wort bei der Einbringung des Gesetzes erinnern. Sie sagen, sie gäben pro Monat bis zu 3 000 DM ab. Das ehrt sie. Von ihrer Unkostenpauschale geben Sozialdemokraten nichts ab, weil sie diese zur Wahlkreisbetreuung, zur Betreuung der Bürger und für Serviceleistungen einsetzen. Aber die SPD-Abgeordneten geben von ihren zu versteuernden Diäten einen hohen Betrag ab. Das war bei uns immer so, das ist Tradition, weil wir unsere Verpflichtung als Mandatsträger zugleich auch als Verpflichtung zu einer finanziellen Unterstützung der Partei sehen. Das geschieht freiwillig.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wendzinski, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Einen Augenblick! - Wenn Sie wirklich so offen arbeiten wollen, Herr Dr. Vesper, dann steht hier mein Angebot: Geben Sie doch eine Nummer von der Caritas, von der Inneren Mission, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald oder vom Öko-Fonds an! Dann kann man Ihnen das ja unmittelbar abziehen.

(D)

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist Offenheit, das ist Durchlässigkeit, das sind klare Fakten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber hier zu stöhnen und draußen zu kassieren, das ist doppelte Moral.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Wortmeldung von der F.D.P.-Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Schultz-Tornau das Wort.

(A) (Vizepräsident Schmidt)

(Zurufe von der SPD)

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß Ihnen das Thema unangenehm ist und daß sie am liebsten gar nicht diskutieren würden, das ist mir schon klar. Aber Herr Kollege Wendzinski hat die Dinge nun wirklich so abenteuerlich verdreht, daß ich mich einfach gezwungen sehe, hier noch einmal etwas zu sagen.

Wir wollten - und das war der Sinn unseres Vorschlages - eine kostenneutrale Regelung. Dann hat sich aber herausgestellt, daß, weil eben ein Großteil der Abgeordneten der Mehrheitsfraktion dieses Landtags andere Schwerpunkte setzt, das heißt nur im Wahlkreis einen Mitarbeiter beschäftigt

(Zurufe von der SPD)

und das Parlament als Nebenbühne betrachtet,

(Zahlreiche Zurufe von der SPD)

unser Vorschlag zu einer erheblichen Aufblähung der Kosten zu Lasten des Steuerzahlers geführt hätte.

(B)

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

- Doch, das ist doch der ganze Hintergrund der Sache, daß Sie sagen - ich sage Ihnen das einmal in aller Deutlichkeit -:

(Zuruf von der SPD: Arroganter Kerl! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir kommen zu den Plenarsitzungen, da sitzen wir großenteils in der Kaffeeklappe, wenn es nicht um Abstimmungen geht,

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

wir kommen zu den Ausschusssitzungen, und im übrigen tummeln wir uns in unserem Wahlkreis.

Und weil hier von Kostenvorteilen und -nachteilen die Rede war, Herr Wendzinski: Wenn ich als Bielefelder Abgeordneter meine Pflichten ernst nehme - und so habe ich das auch vor -, dann muß ich in meinem Wahlkreis in Bielefeld einen Teil der Mitarbeiterko-

(C)

sten einsetzen, um meinen Wahlkreis zu betreuen,

(Zuruf von der SPD: Sie haben doch gar keinen Wahlkreis, Sie sind doch über die Liste gekommen!)

muß dort natürlich einen Raum haben, muß Miete, Heizung und all das zahlen, was sie hier vorgetragen haben.

(Erneut Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, - -

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Aber im Unterschied zu Ihnen bin ich der Meinung: Ich brauche für meine inhaltliche Vorbereitung als Parlamentarier - und das ist mein Schwerpunkt, und das sollte er für einen Parlamentarier auch sein - hier vor Ort eine Hilfe, eine zusätzliche zweite Hilfe,

(Zuruf von der SPD: Dabei müßte aber mehr herauskommen!)

Dann aber werde ich gegenüber dem bestraft, der das Parlament als Nebenbühne betrachtet. Das ist der Skandal bei der Regelung, die Sie heute beschließen: daß Sie das Leitbild eines Abgeordneten haben, der sich bei Festen und Feiern, in Vereinen und Verbänden tummelt und der sich hier im Landtag nur noch als Nebenschauspieler betrachtet,

(D)

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

der gerade noch zu den Sitzungen kommt und der überhaupt gar keinen Raum mehr brauchte.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe von der SPD: Unglaublich! - Schmierentheater! - Frechheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung; Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst

(A) (Vizepräsident Schmidt)

(Unruhe)

- Darf ich um etwas Ruhe bitten! Wir sind in der Abstimmung.

(Zurufe)

- Darf ich um Aufmerksamkeit für die Abstimmung bitten!

Ich rufe auf den Antrag Drucksache 11/386 der Fraktion der GRÜNEN. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Drucksache 11/390 - Neudruckauf, deren Inhalt ich Ihnen vorhin bereits mündlich mitgeteilt habe. Die Drucksache liegt Ihnen nun zur Abstimmung vor. Wer dem Antrag der F.D.P. zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Kuhl ist der Antrag abgelehnt.

(B)

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 11/329 - Neudruck - zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN ist es so beschlossen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetz zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/207

zweite Lesung

(C)

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

Drucksache 11/344

Die F.D.P.-Fraktion hat mit Drucksache 11/395 einen Änderungsantrag vorgelegt.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Wendzinski für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CDU haben gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes eingebracht. Hierzu haben wir im Plenum ausführlich Stellung genommen. Bei den weiteren Beratungen im Hauptausschuß und in den Fraktionen haben wir die entsprechenden Äußerungen und Beiträge der übrigen Fraktionen gewichtet und beraten. Wir sind aufgrund der allgemeinen Diskussion und vielerlei Anregungen aus dem Lande und im Vergleich mit der Bundesgesetzgebung zu der Entscheidung gekommen, diesen Gesetzentwurf im Hauptausschuß weiter zu novellieren.

Wir führen dabei einen Sockelbetrag ein. Der bisher vorgesehene Betrag von 7 DM pro Wähler gleich 91 Millionen DM innerhalb einer Legislaturperiode wird von uns nicht überschritten. Wir bleiben im Rahmen dessen, was eingebracht worden ist.

Mit der Reduzierung des Betrages von 7 DM auf 6,25 DM pro Wähler ergibt sich innerhalb einer Legislaturperiode ein Betrag von 81,5 Millionen DM. Die Einführung eines Sockelbetrages auf der Basis von vier Parteien kostet 9,6 Millionen DM, so daß wir innerhalb des Rahmens von 91 Millionen DM bleiben.

(Große Unruhe)

Vizepräsident Schmidt: Herr Wendzinski, gestatten Sie bitte, daß ich mich einschalte. Die Unruhe im Parlament ist derart groß, daß der Wortbeitrag akustisch einfach nicht mehr ankommt, auch hier oben im Präsidium nicht mehr. Ich bitte die Parlamentarier und Parlamentarierinnen um Aufmerksamkeit.

(D)